

13. Jahrgang - Nr. 10 – 08. April 2022

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (35) Online-Versteigerung am 19.05.2022
- (36) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (37) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (38) Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2022 vom 07.04.2022

(35)

Bekanntmachung der Stadt Düren Online-Versteigerung am 19.05.2022

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909, 2003 I S. 738) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ab dem 19.05.2022 ab 16.00 Uhr eine Online-Versteigerung von Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, durchgeführt wird.

Es werden Fahrräder, Handys, Armbanduhr, Spielzeug, Schmuck, Brillen und sonstige Kleinteile versteigert.

Die Online-Versteigerung beginnt am Donnerstag, 19.05.2022 um 16.00 Uhr. Die Auktion dauert 10 Tage und endet am Samstag, 28.05.2022 um 16.00 Uhr.

Ab dem 21.04.2022 können die Fundsachen in einer Vorschau unter www.dueren.de, www.e-fund.eu und www.sonderauktionen.net betrachtet werden. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zur Online-Versteigerung.

Für die Abholung der ersteigerten Fahrräder ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Informationen zum Versand

Die erstbeigekommenen Gegenstände werden nach vorheriger Überweisung gegen eine Gebühr von 6,90 €, durch die Fa. GMS verschickt. Beim Versand von mehreren Artikeln der Stadt Düren entstehen, soweit der Warenwert

von 500 € nicht überschritten wird, nur einmalig Versandkosten.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an Fundsachen bis einschließlich 18.05.2022 beim Bürgerbüro, Fundbüro, Markt 2, 52349 Düren, geltend zu machen.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 23.03.2022

Der Bürgermeister

(Ullrich)

(36)

**Öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren

Aktenzeichen: 50302.P 394

Düren, 29.03.2022

[REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 22.03.2022 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

(37)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren

Düren, 29.03.2022

Aktenzeichen: 50301.Y 81-F

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 24.03.2022 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

(38)

I.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2022 vom 07.04.2022

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S.

516), in der bei Erlass dieser Verordnung gültigen Fassung, wird von der Stadt Düren als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Düren vom 06.04.2022 für die Stadt Düren verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet Düren, räumlich beschränkt auf die Innenstadt gemäß Einzelhandelskonzept (Anlage 2), an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- Sonntag, 10.04.2022 (Trödel- und Kindertrödelmarkt)
- Sonntag, 18.09.2022 (Stadtfest)
- Sonntag, 23.10.2022 (Herbstmarkt)
- Sonntag, 11.12.2022 (Weihnachtliches Düren mit Weihnachtsmarkt und Nikolausmarkt)

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stadt Düren

als örtliche Ordnungsbehörde

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

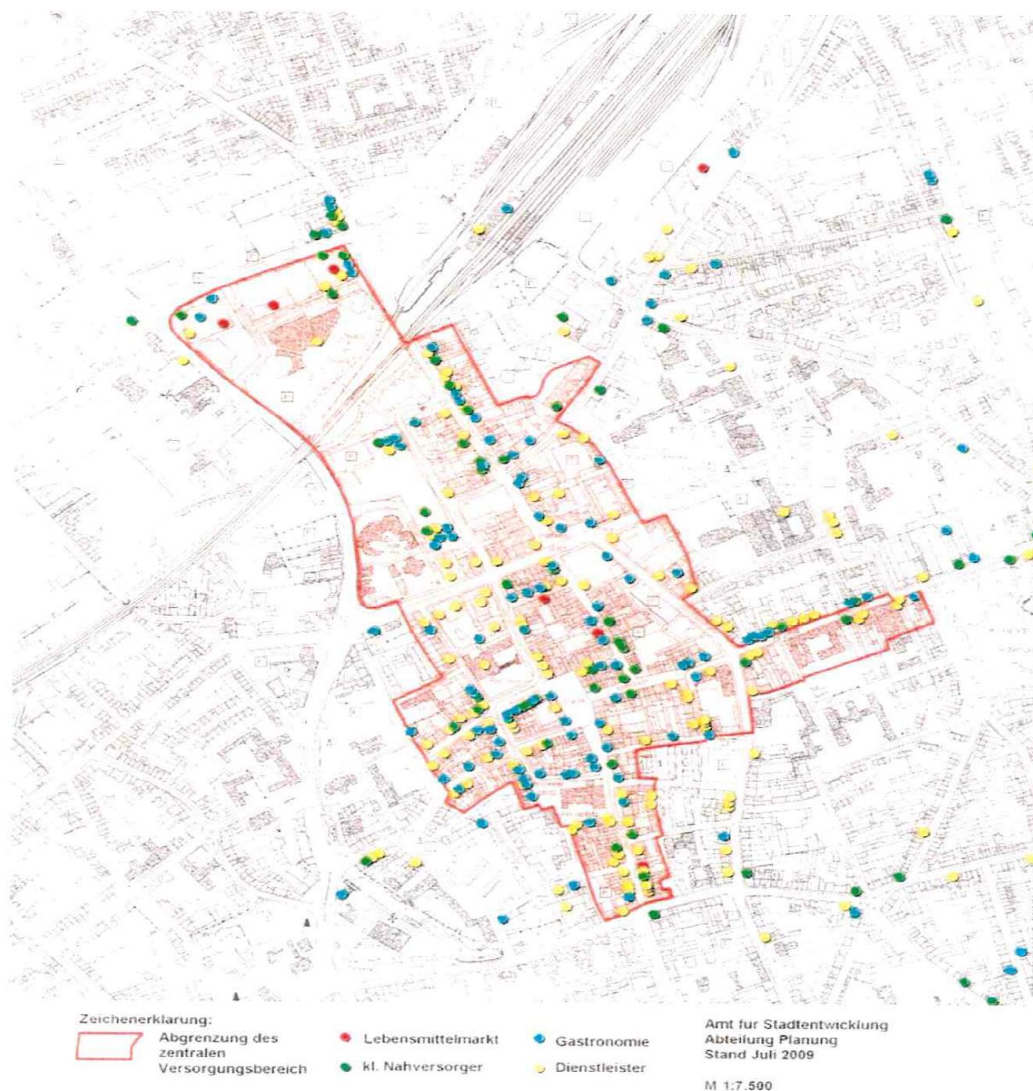
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 07.04.2022

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

Anlage 2



Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.